

Görlitzer Nachrichten.

Beilage zur Lausitzer Zeitung N. 6.

Sonnabend, den 15. Januar 1853.

Insertions-
Gebühren für
den Raum einer
Zeitung 6 Pf.

Erscheinen
wöchentlich
1 mal: Dienstag,
Donnerstag und
Sonnabend.

Lotterie.

Berlin, 12. Januar. Bei der heute angefangenen Ziehung der 1sten Klasse 107ter Königl. Klassen-Lotterie fiel der Hauptgewinn von 5000 Thlr. auf Nr. 33,047; 1 Gewinn von 1000 Thlr. auf Nr. 75,901; 2 Gewinne zu 300 Thlr. fielen auf Nr. 42,240 und 66,865 und 3 Gewinne zu 100 Thlr. auf Nr. 4145, 35,889 und 45,955.

Berlin, 13. Jan. Bei der heute beendigten Ziehung der 1sten Klasse 107ter Königl. Klassen-Lotterie fiel 1 Gewinn von 1000 Thlr. auf Nr. 3334; 3 Gewinne zu 500 Thlr. fielen auf Nr. 55,744, 82,187 und 82,417; 2 Gewinne zu 300 Thlr. auf Nr. 14,050 und 28,685, und 2 Gewinne zu 100 Thlr. auf Nr. 8570 und 59,821.

Vermischtes.

Bei der letzten allgemeinen Volkszählung (Anfangs December v. J.) hat sich herausgestellt, daß die Mitgliedzahl der sogenannten freien Gemeinde in Magdeburg keinesweges so bedeutend ist, wie man allgemein bisher glaubte. Die Gemeinde zählt nämlich nur 2841 Seelen, während man sonst gewöhnlich dreien gegen 9- bis 10,000 annahm. Die ziemlich starke katholische Gemeinde in Magdeburg besitzt freilich ein schönes Gotteshaus mit zwei Thüren; allein es fehlten in letzteren die Glocken. Se. Durchlaucht der Fürst Radziwill, welcher als commandirender General des vierten Armeecorps jetzt in Magdeburg nebst seiner Familie residirt, hat die Auschaffung dieser Glocken jetzt thätigst mit bewirkt, nachdem schon lange von der Gemeinde dieserhalb unterhandelt worden war. Sie wurden in Dresden gegossen, am 23. Decbr. nach Magdeburg gebracht und am ersten Weihnachtstage zum ersten Male geläutet. Diese Kirche ist dieselbe, welche die Gebeine des heiligen Norbert, des dreizehnten magdeburgischen Erzbischofs, der in der Kirche begraben wurde, so lange (von 1134 - 1627) bewahrte.

Der hochw. Gr. J. Mullens von der Londoner Missions-Gesellschaft hat im Calcutta Review einen Überblick des Zustandes der christlichen Gemeinden in Indien veröffentlicht, der vielleicht die ersten authentischen und überhaupt manche interessante Nachrichten über die Mittel, so wie über die Erfolge der protestantischen Propaganda in Ostindien enthält. Hr. Mullens zu Folge gibt es dort 22 Missions-Gesellschaften mit 443 Missionaren, unter denen sich 48 ordinäre Eingeborene und 698 eingeborene Katechisten befinden. Diese Agenten sind auf 313 Stationen vertheilt und haben 331 Kirchen für die Eingeborenen gegründet, welche 18,410 Communicanten und im Ganzen 112,191 eingeborene Gemeindemitglieder zählen. Die Missionare unterhalten 1347 Volksschulen mit 47,504 Schülern, 93 Pensionaten mit 21,414 Böglingen; sie überwachen ferner 126 mittlere und höhere Schulen (mit englischer Unterrichtssprache), die 14,502 Schüler zählen. Dazu kommen 437 niedere Mädchenschulen mit 11,519 Schülern und 165 Mädchen-Pensionate mit 2775 Böglingen. Für Europäer werden 71 kirchliche Stellen unterhalten. Die Gesamtkosten belaufen sich jährlich auf 190,000 Pf., wovon 33,000 in Ostindien selbst beigesteuert werden.

Die Nat.-Ztg. bringt folgende Anecdote von Yankee-Schlauheit. In Boston (Amerika) erfuhren vier Personen zu gleicher Zeit, daß es mit Zemandem in der Nachbarschaft,

der ihnen Geld schuldig war, sehr schlecht stehe und daß er wahrscheinlich sein Vermögen bei Seite bringen werde. Sie fuhren mit demselben Zuge ab, fanden aber auf der Station nur eine einzige Droschke, um sie weiter zu befördern. Drei sprangen zugleich hinein und weigerten sich, den Vierten einzulassen. Er lief eine Strecke hinterher, kletterte glücklich auf den Kutschersitz, kaufte dem Kutscher das Fuhrwerk, das etwa 50 Dollars wert war, für 100 ab, zahlte ihm sofort das Kaufgeld, nahm die Bügel, fuhr den Wagen gegen eine hohe Böschung, band die Thüren von außen zu, spannte das Pferd los, setzte sich auf und jagte davon. Als die drei Concurrenten sich bereit und zu Fuß den Ort erreicht hatten, kamen sie eben darüber an, wie er auf Grund eines irgendwie ausgewirkten Executionsbefehles das gesammte Mobilier des Schuldners davonschleppte, und die drei Nachzügler erhielten also nichts.

Naoussel de Boulbon, der mit 250 Franzosen den Mexicanern die Provinz Sonora abgenommen hat, gehört einer der ältesten Familien der Grafschaft Avignon an und mag höchstens 35 Jahre alt sein. Nachdem er in unglücklichen Speculationen sein Vermögen verloren, ging er vor etwa vier Jahren nach California und ist seit dieser Zeit nicht wieder in Frankreich gewesen. Er wird als ein äußerst energischer und tapferer Mann geschildert, vertraut mit allen körperlichen Übungen, keine Gefahr kennend und daher keine scheuend. Ein vollendetes Abenteurer-Führer. Was wird er mit seiner eroberten Provinz thun?

Die ungewöhnlich hohe Fluth der Auswanderer nach America ist Bremen im vergangenen Jahre besonders zu Gute gekommen. Während im Jahre 1846 nur 32,372 und im Jahre 1850 nur 25,776 Passagiere über Bremen gingen, sind auf 339 Schiffen (darunter 215 unter bremischer Flagge) im J. 1852 von dort aus 58,551 befördert worden, d. h. so viel, wie in den Jahren 1848 und 1849 zusammen, wo die Anzahl 29,947 und 28,629 betrug. Nach New-York allein gingen im verwichenen Jahre 29,636. Der Schiffbau in der Weser hat im verwichenen Jahre gleichfalls bedeutend zugenommen; es wurden auf den Bremer Werften gebaut 39 Schiffe von etwa 8305 Lasten; auf den Hälgen im Bau befinden sich gegenwärtig noch 26 Schiffe von etwa 8060 Lasten.

Wie ungeheuer die Schweinezucht in den Vereinigten Staaten, mag man aus folgender statistischen Aufstellung über fünf Staaten des Westens entnehmen. In Ohio wurden 1850 nicht weniger als 1,964,770 Schweine gezogen, in Kentucky 2,861,163, in Illinois 1,915,810, in Indiana 2,263,776, in Tennessee aber 3,114,111, was zusammen 12,119,730 Schweine ergibt, also mehr als ein halbes Schwein auf jeden Kopf der Bewohner der Union. Ein nordamerikanisches Blatt meint, wenn die Schweinezucht in diesem Verhältnisse zunähme, so würde in zehn Jahren der ganze Westen ein Schweinstall sein.

Von der Königl. Regierung zu Arnswberg ist eine Bekanntmachung erlassen worden, daß „in neuester Zeit aufsehend viele fürstlich reußsche Kassen-Anweisungen zu einem Thaler, und darunter falsche Exemplare ausgegeben worden, welche unter Anderem daran zu erkennen sind, daß in der Straf-Aandrohung statt des Wortes: Jahren — Jahren zu lesen ist.“

Kaulbach hat in Berlin den Entwurf eines neuen Wandgemäldes für das Berliner Museum vollendet: „Der Einzug Gottfried von Bouillon's in Jerusalem“.

Bekanntmachungen.

[46] Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 7. zum 8. d. Mts. sind von einem Boden von der Wäschleine zwei blaue leinene Schürzen, gez. R. St. No. 1. und ein laines Kinderhemd ohne Zeichen entwendet worden, welches zur Ermittlung des Thäters hiermit bekannt gemacht wird.

Görlitz, den 11. Januar 1853.

Die Polizei-Verwaltung.

[51] Bekanntmachung.

Das Criminal-Bureau, das Bureau der Königl. Staatsanwaltschaft, das Verhörrimmer des Untersuchungs- und Forstrichters befinden sich von jetzt ab im Weider'schen Hause Nr. 66, Ronnengassecke, gegenüber dem Schwibbogen, eine Treppe hoch.

Görlitz, den 10. Januar 1853.

Königliches Kreisgericht.

[41] Bekanntmachung

über die Verwaltung der Ferdinand Schmidt'schen Stiftung zur Gewährung von Darlehen an kleinere Gewerbetreibende im Laufe des Jahres 1852.

Die Wirksamkeit des unterzeichneten Verwaltungsraths hat mit dem 1. September 1852 begonnen, und es sind seitdem in einem viermonatlichen Zeitraume an nachgeführten Darlehen bewilligt worden:

an 2 Personen zu	5 Thlr.	10 Thlr.
= 8 =	= 10 =	80 =
= 11 =	= 15 =	165 =
= 7 =	= 20 =	140 =
= 9 =	= 25 =	225 =
= 10 =	= 30 =	300 =
= 2 =	= 45 =	90 =
= 8 =	= 50 =	400 =

mithin an 57 Personen überhaupt 1410 Thlr.

Davon sind bereits bis zum Schlusse des Jahres zurückgezahlt worden:

25 Darlehn ganz mit	690 Thlr.
1 Darlehn zum Theil mit	25 =

= 715 Thlr.

Es blieben daher am Schlusse des Jahres noch ausstehend:

30 ganze Darlehn mit	670 Thlr.
1 Darlehn zum Theil	25 =

= 695 Thlr.

Von diesen Aufenthalten waren nur 6 ganze und ein halbes Darlehn mit 135 Thlr. bis zum Schlusse des Jahres bereits fällig, und nur 3 Darlehrer resp. deren Bürigen haben es bis zur gerichtlichen Eintragung und 2 davon bis zur Execution kommen lassen.

Inzwischen sind jedoch alle fällige Ausstände bereits bezahlt worden. Die Darlehensempfänger des verflossenen Jahres waren den Gewerben nach: Bäcker, Bildhauer, Böttcher, Buchbinder, Büchsenmacher, Fleischer, Gärtnerei, Handschuhmacher, Korbmacher, Kürschner, Lackierer, Nagelschmiede, Puppenbalgfabrikanten, Schlosser, Schneider, Schuhmacher, Seiler, Stellmacher, Strumpfstricker, Tischler, Tuchmacher, Tuchschnümmacher, Wagenbauer, Weber, Weißgerber. Sie gehörten also 25 Gewerben an.

22 Gesuch um Bewilligung von Darlehen mussten in Berücksichtigung der in dem Stiftungsstatut für die Bewilligung von Darlehen aufgestellten Grundsätze abgelehnt werden.

Indem wir diese Resultate unserer viermonatlichen Wirksamkeit hierdurch bekannt machen, bringen wir zugleich nachstehende, die Verwaltung des Stiftungsfonds betreffende allgemeine Bestimmungen wiederholt zur öffentlichen Kenntnis:

1. Der Fonds soll dazu dienen, kleineren Gewerbetreibenden der Stadt Görlitz durch Bewilligung kleiner Darlehen Behufs Fortführung ihres Gewerbes zu Hülfe zu kommen.

2. Die Darlehn können nur solchen Gewerbetreibenden bewilligt werden, welche das Gewerbe selbstständig und für eigene Rechnung seit wenigstens einem Jahre in der Stadt Görlitz betrieben haben. Doch bleiben alle Dienigen, welche bloß Handel mit nicht selbst gefertigten Waaren treiben, von der Bewilligung von Darlehen ausgeschlossen.

3. Die Darlehn werden nicht unter fünf und nicht über fünzig Thaler bewilligt, und von dem Empfänger mit einer vom Hundert verzinst. Die Regulierung der Rückzahlung bleibt der ehemaligen Vereinbarung des Empfängers mit dem Verwaltungsrath vorbehalten. Doch wird der Rückzahlungs-Termin in der Regel nicht über drei Monate hinausgesetzt, und es können nur monatliche Terminalzahlungen bewilligt werden.

4. Nur solchen Personen können Darlehn gegeben werden, zu denen der Verwaltungsrath nach verständigem Ermessens und mit Rücksicht auf ihren Lebenswandel und den bisherigen Betrieb ihres Gewerbes das Vertrauen hegen kann, daß sie das Darlehen zur bestimmten Zeit zurückzuzahlen können und werden. Ob eine Sicherheitsstellung durch Pfand oder Bürigen zu erfordern, und ob die beabsichtigte Verwendung des gewünschten Vorschusses zu überwachen ist, hängt in jedem Falle von der Beurteilung und Beschlussnahme des Verwaltungsraths ab. An ein und dieselbe Person kann ein neues Darlehen nur nach Ablauf von drei Monaten nach Rückzahlung des früher bewilligten Darlehns gegeben werden.

5. Die Bewilligung von Darlehen findet in der Regel monatlich einmal dergestalt statt, daß die Auszahlung derselben vorletzen des künftigen Monats erfolgt.

6. Dienigen, welche dergleichen Darlehn zu erhalten wünschen, haben sich persönlich an eines der unterzeichneten Mitglieder des Verwaltungsrath zu wenden, welches sie über ihr Gesuch zu Protokoll vernommen und über die zu übernehmenden Verbindlichkeiten belehren wird.

7. Bei sünftiger Zurückzahlung der empfangenen Darlehn werden sofortige Eintragung gegen den Schulner oder Bürigen veranlaßt werden. Überdem haben sämige Schuldnere zu erwarten, daß ihnen künftig anderweite Darlehn nicht bewilligt werden.

Görlitz, am 12. Januar 1853.

Der Verwaltungsrath der Schmidt'schen Darlehn-Stiftung
Starke, Jochmann, Mitscher, Boden
Geh. Ob.-J.-Rath a. D. Oberbürgermeister. Stadtrath. Stadtrath
Hefer, Döring, Kummel, Ausewenn,
Kaufmann. Tuchappretur. Kaufmann. Rendant.

Feuerversicherungsbank für Deutschland zu Gotha.

[34] Nach einer mir zugegangenen Mitteilung der Feuerversicherungsbank f. D. zu Gotha wird dieselbe, nach vorläufiger Berechnung, ihren Theilnehmern für 1852

ca. 55 Procent

ihrer Prämien-Einlagen als Ersparniß zurückgeben können.

Die genaue Berechnung der Dividende für jeden Theilnehmer der Feuerversicherungsbank sowie der vollständige Rechnungsbuchluß derselben für 1852 wird, wie gewöhnlich zu Anfang Mai d. J. erfolgen.

Zur Annahme von Versicherungsanträgen erkläre ich gern bereit.

Görlitz, den 10. Januar 1853.

Ad. Krause

[45] Ein sehr vorteilhaft in der Mitte der Stadt befindenes Haus mit großem Hofraum, Gärtnchen, Hinterhaus und 2 Böden ic. ist veränderungshalber bei wenig Auszahlung billig zu verkaufen. Selbstkäufer wollen ihre Adresse unter der Chiffre C. H. M. Görlitz in der Exped. d. Bl. einreichen.

[48] In dem Hause No. 798 a. am Mühlweg ist eine Parterre-Wohnung, bestehend aus zwei Stuben und zwei daneben liegenden Kammern, Küche, Keller, Bodenkammer u. s. w. von jetzt oder auch vom 1. April d. J. ab zu vermieten. Auskunft über die Bedingungen ertheilt der Geheime Rath Starke.

[50] Krischelgasse No. 46. ist eine neubliebene Stube für einen oder zwei Herren zu vermieten und zum 1. Februar d. J. zu beziehen.

[49] Die ehemaligen Schüler unsers hochverehrten Lehrers des Herrn Professor Rector Dr. Anton, werden zu einer freindlichen Besprechung im Saale des hiesigen Landhauses Montag, den 17. Januar, Nachmittags um 5 Uhr, eingeladen von einem ehemaligen Mitschüler.

Ober- und Unter-Verwaltern,

[6] Rechnungsführern ic.

werden stets prompt gute Stellen angeschafft durch den Agenten Aug. Zimmermann in Magdeburg.

Cours der Berliner Börse am 13. Jan. 1853

Freiwillige Anleihe 101 $\frac{1}{2}$. Staats-Anleihe 103 $\frac{1}{2}$. Staats-Schuld-Scheine 94 $\frac{1}{2}$. Schlesische Pfandbriefe 97 $\frac{1}{2}$. Schlesische Rentenbriefe 101. Nieder-schlesisch-Märkische Eisenbahn-Aktien 100 $\frac{1}{2}$. Wiener Banknoten 94 $\frac{1}{2}$ G.

Getreidepreis zu Breslau am 13. Januar.

	fein	mittel	ordin.
Weizen, weißer	72 — 74	70	67 Sgr.
= gelber	70 — 73	69	67
Roggen	59 — 62	57	55
Gerste	43 — 45	42	41
Hafser	30 $\frac{1}{2}$ — 31 $\frac{1}{2}$	29	28
Naps	74 — 75	73	71
Spiritus 8 $\frac{1}{2}$ Thlr.			
Mübel 10 $\frac{1}{4}$ Thlr.			